

Anlage

2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012

Auf Grund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA, S. 334) und der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am folgende 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, verkehrsberuhigten Bereiche, Gehwege und Fußgängerzonen.“

b) § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„Verkehrsberuhigte Bereiche (Mischverkehrsflächen) sind wie Fahrbahnen zu behandeln, soweit optisch kein Gehweg abgetrennt ist. Als Gehwege gelten ebenfalls Verkehrsflächen, die gemeinsam als Gehweg und Parkfläche genutzt werden und gemeinsame Rad- und Gehwege.“

2. In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen Gehwege nicht vorhanden sind, wird den anliegenden Grundstückseigentümern anstelle eines Gehweges die Reinigung einer vor ihrer Grundstücksgrenze verlaufenden 2 m breiten Fläche auferlegt.“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA handelt, wer als Reinigungspflichtiger nach § 3 vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot nach § 4 zuwiderhandelt.“

b) § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 € geahndet werden.“

4. Das Straßenverzeichnis erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen,.....

Armin Schenk
Oberbürgermeister

Siegel